

Beitragsordnung

des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm i.G.“
(nach Eintragung ins Vereinsregister mit dem Zusatz „e.V.“; *nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Die kommunale Umlage bleibt hiervon unberührt und wird in den jeweils zuständigen Gremien der Gebietskörperschaften nach Vorschlag des Vorstands beschlossen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeitrag pro Jahr für

Unternehmen:

bis 10 Vollzeitbeschäftigte	50 Euro
bis 100 Vollzeitbeschäftigte	200 Euro
über 100 Vollzeitbeschäftigte	300 Euro

Vereine und Verbände 50 Euro

Privatpersonen 20 Euro

Gebietskörperschaften, die während der LEADER-Förderperiode die LEADER-Umlagefinanzierung mittragen, sind während der Förderlaufzeit von Mitgliedsbeiträgen für den Verein befreit.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.

Die festgesetzten Beträge werden durch Einzugsermächtigung jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres (d.h. spätestens bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres) vom angegebenen Konto der Mitglieder abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres, ist für das betreffende Jahr ein verminderter Beitragssatz von 50% des regulären Beitragssatzes zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut

IBAN (derzeit noch nicht bekannt, wird nachgereicht)

BIC

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen an den Verein anerkannt.

Datum

Unterschrift 1. Vereinsvorsitzender